

Ausbildungsvergütungen

Anlage 1

zum Tarifvertrag Ausbildung

Die Ausbildungsvergütungen betragen für:

a) Auszubildende gem. § 1 Buchst. a) ab 1. April 2022

im ersten	Ausbildungsjahr	1.011,- €
im zweiten	Ausbildungsjahr	1.067,- €
im dritten	Ausbildungsjahr	1.119,- €
im vierten	Ausbildungsjahr	1.201,- €

b) Auszubildende gem. § 1 Buchst. b) und c) ab 1. April 2022

aa) Auszubildende gem. § 1 Buchst. f)** und g)** und Schülerinnen in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege und Altenpflege

im ersten	Ausbildungsjahr	1.191,- €
im zweiten	Ausbildungsjahr	1.252,- €
im dritten	Ausbildungsjahr	1.353,- €

bb) Schülerinnen in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe

im ersten	Ausbildungsjahr	1.077,- €
im zweiten	Ausbildungsjahr	1.160,- €

c) Auszubildende gem. § 1 Buchst. d)

Es sind die jeweils gültigen schriftlichen Vergütungsempfehlungen der am Sitz des Ausbildungsbetriebes zuständigen Kammer zur Grundlage des Ausbildungsvertrages zu machen. Die in Bezug genommene Regelung ist im Ausbildungsvertrag zu benennen.*

d) Auszubildende gem. § 1 Buchst. e) ab 1. Januar 2022

im ersten	Ausbildungsjahr	1.065,- €
im zweiten	Ausbildungsjahr	1.125,- €
im dritten	Ausbildungsjahr	1.222,- €

Bei Inanspruchnahme von Unterkunft und / oder Verpflegung ist die Sachbezugsverordnung zu berücksichtigen.

**zu § 1 Buchstabe d) und Anlage 1 Buchstabe c)
abgeschlossen mit der Gewerkschaft Kirche und Diakonie - VKM-NE*

***ab 1. Januar 2023*

Ausbildungsvergütungen ab 1. April 2023

Anlage 1 zum Tarifvertrag Ausbildung

Die Auszubildendenvergütungen betragen für:

a) Auszubildende gem. § 1 Buchst. a)

im ersten	Ausbildungsjahr	1.026,- €
im zweiten	Ausbildungsjahr	1.083,- €
im dritten	Ausbildungsjahr	1.136,- €
im vierten	Ausbildungsjahr	1.219,- €

b) Auszubildende gem. § 1 Buchst. b) und c)

aa) Auszubildende gem. § 1 Buchst. f) und g) und Schülerinnen in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege und Altenpflege

im ersten	Ausbildungsjahr	1.209,- €
im zweiten	Ausbildungsjahr	1.271,- €
im dritten	Ausbildungsjahr	1.373,- €

bb) Schülerinnen in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe

im ersten	Ausbildungsjahr	1.093,- €
im zweiten	Ausbildungsjahr	1.177,- €

c) Auszubildende gem. § 1 Buchst. d)

Es sind die jeweils gültigen schriftlichen Vergütungsempfehlungen der am Sitz des Ausbildungsbetriebes zuständigen Kammer zur Grundlage des Ausbildungsvertrages zu machen. Die in Bezug genommene Regelung ist im Ausbildungsvertrag zu benennen.*

d) Auszubildende gem. § 1 Buchst. e)

im ersten	Ausbildungsjahr	1.081,- €
im zweiten	Ausbildungsjahr	1.142,- €
im dritten	Ausbildungsjahr	1.240,- €

Bei Inanspruchnahme von Unterkunft und / oder Verpflegung ist die Sachbezugsverordnung zu berücksichtigen.

**zu § 1 Buchstabe d) und Anlage 1 Buchstabe c)
abgeschlossen mit der Gewerkschaft Kirche und Diakonie - VKM-NE*